

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0062/2013
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Pessel

Datum:	02.05.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	21.05.2013		x	-	-	2	0	2
Hauptausschuss	22.05.2013		x	-	-	6	0	1
Gemeinderat	30.05.2013		x	-	-	17	0	3

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Server, Storage, Integration - 4-Seiten-Vertrag CHG, Siemens Enterprise, KITU eG.
Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt über die Zusatzvereinbarung zur Erweiterung des Rechenzentrums der Gemeinde Barleben im Rahmen des Projektes „Server, Storage und Integration“, und beauftragt den Bürgermeister mit der Weitergabe an die Kommunalaufsicht.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Nach Abschluss der Erneuerung des Rechenzentrums der Gemeinde Barleben mit dem Projekt „Server Storage und Integration“ sind Leistungen (Miete) gegenüber der KITU eG zu erbringen. Die Zahlungen werden regulär an die KITU eG durch die Gemeinde als Mieter der Anlage erbracht. Die Beteiligten bei der Errichtung und Finanzierung der Anlage sind:

- die CHG-Meridian AG (Leasinggeber) gegenüber der Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG. –
- Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG (Errichter der Anlage und Leasingnehmer),
- die Kommunale IT-Union eG (Leasingnehmer gegenüber der Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG, bzw. Vermieter gegenüber der Gemeinde Barleben),
- die Gemeinde Barleben als Mieter der Anlage

Nach Feststellung der CHG-Meridian AG besteht ein latentes, aber unter speziellen konstruierten Voraussetzungen mögliches Forderungsausfallrisiko. Dieser Umstand wurde erst nach einer internen Überprüfung seitens der eigenen internen Abläufe der Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG festgestellt. Weder die KITU eG noch die Gemeinde Barleben haben diesen Umstand zu vertreten. Der Gläubiger für die Zahlung der Überlassungsentgelte (Miete Gemeinde Barleben, Leasing KITU eG) von der Gemeinde Barleben über die KITU eG an die CHG-Meridian AGS ist die Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG. Sollte somit der unwahrscheinliche Umstand eintreten, dass

1. die KITU eG insolvent wird,
2. die Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG ebenfalls insolvent wird,

so würde die offene Forderung über die restlichen Überlassungsentgelte in die Insolvenzmasse der Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG mit eingehen. Die CHG-Meridian AG, welche als Kreditnehmer gegenüber ihren Banken entsprechende Sicherheiten bieten muss, könnte diese so nicht sicherstellen.

Mithin muss noch eine Vereinbarung aufgesetzt werden die beinhaltet, dass auch bei einer Insolvenz der KITU eG und der Siemens Enterprise Communications GmbH & Co. KG, die Gemeinde Barleben berechtigt, Zahlungen direkt an die CHG-Meridian AG leisten zu können um die entsprechenden Überlassungsforderungen zu befriedigen.

Bereits bestehende rechtliche Beziehungen zwischen der Gemeinde Barleben und der KITU eG werden durch die Vereinbarung nicht berührt. Aus der Vereinbarung ergeben sich weder veränderte Mietzinsen, noch Änderungen im Bereich von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen oder Haftungsmodalitäten. Lediglich der Zahlungsstrom im o. g. Fall wird entsprechend geregelt.

Die Vereinbarung muss der Kommunalaufsicht angezeigt werden, und bedarf der Bestätigung durch den Gemeinderat.

Rechtsgrundlage

BGB, GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Anlage 1 – 4-Seiten-Vertrag zur Regelung des Zahlungsflusses für Überlassungsentgelte